Ec XIII 55

Wie können diese Regeln die dem [above the line: sogar]
Clement 1703. vorgelegt worden
seyn sollen, schon durch Clement
bestättiget haben, da pag 17. in
Beschreibung der Gelübde die H.
Vaterschaft Mutter in ihrer Lebensweis
enthalten ist; die doch Clement
erst 1706. ausgesprochen hat?
Die in der Gelübd Formel enthaltene
Worte: wenn Päbstliche Heil. be-
stättigen wollen! ist offenbar ein
[illegible] Regeln! ist offenbar eine
Falsum oder Nullität.
Diese Regeln sind nur für die in
München Gemeinde zu Augsburg vorge-
schrieben u. nicht für die übrigen
und sind für die Augsburgerin
private Statuten.
In der Bulle 1749 steht kein Wort von
dem Institut Mariae, nämlich
wird diese einer Confirmation, welche
Restauratio des Jesuitissen Orden ist, der
von Urban u. Benedict verdammt wurde.
Regeln der Englischen Jesuitissen Orden

2 M 5

Reglen

Des

INSTITUTS MARIÆ.

Burghausen, gedruckt bey Leo-
pold Klatzinger, Churfürstlichen
Regierungs-Buchdr. 1751.

Kurtzer Innhalt
Deren Constitutionen, so zu Unseren Geistlichen Unterricht gehören, und von allen gehalten werden sollen.

Wiewohl die höchste Weißheit, und Güte GOttes unsers Schöpffers und HErrn, gleichwie er uns in dises Institut beruffen; also Zweilffels ohne auch Gnad ertheilen wird, solchen unseren Beruff zuerfüllen, und das innerliche Gesatz der Liebe, so der heilige Geist zu-

schreiben, und in die Hertzen zutrucken pflegt, mehr dann alle äusserliche Satzungen darzu dienen wird, jedoch, weilen die liebliche Anordnung Göttlicher Fürsichtigkeit seiner Creaturen Mitwürckung erforderet, und in allen wolgeordneten Versamblungen bräuchig ist, haben wir für nothwendig erachtet, auch für dise unsere Gemainde Reglen vorzuschreiben, durch deren Anweisung wir zu dem uns fürgesetzten Zihl und End desto leichter gelangen mögen.

§. I.

Von dem Zihl und End des Instituts.

1.

DAs Zihl dises Instituts ist, nit allein dem Heyl und Vollkommenheit eigner Seelen mit göttlicher Gnad abzuwarthen; sondern auch mit selbiger eyffrig dem Heyl, und Vollkommenheit des Nächstens durch Unterweisung des Weiblichen Geschlechts obligen.

2. Damit aber dises Zihl desto leichter erhalten werde, sollen alle die glorwürdigiste Himmels-Königin, als der Menschlichen Erlösung fürnembste Mitwürckerin zu sonderbahrer ihrer Vorsprecherin und Mutter erwählen, und selbige nit allein mit allen Kräfften lieben, und verehren; sondern auch zu diser in allen Nöthen mit Kindlichem Vertrauen ihr Zuflucht nemmen.

 3. Ein

3. Ein Jede soll bereit seyn, der Oberin zu aller Zeit, und jeden Orths eilfertigist, und mit Demut in allem zugehorsamben, was Ihr in dem HErrn zu grösserer Ehre GOttes, deß Nächsten Heyl zu Haltung der Reglen, und Nutzbarkeit für tauglich wird vorkommen.

4. Das äusserliche Leben aus billichen Ursachen ist gemein, doch zu mehrerem Dienst GOttes in allweg angesehen, hat auch keine gewise Bußwerck (ausgenommen die Abstinenz am Freytag, zu Ehren des Leydens Christi, nach eingeführter Gewohnheit) noch pflichtige Leibs-Casteyungen zuverrichten, sondern ein jede mag Ihr mit Gutheissen des Beicht-Vatters oder Oberin die jenige erwählen, welche sie zu ihrem Geistlichen Fortgang am ersprießlichisten zu seyn erachtet.

5. Nachdem eine dem Institut in einem Stand einverleibt wird, soll sie nach keinem anderen trachten;

sondern

sondern in dem ihrigen vollkommen zuwerden, und sich dem Dienst, und Lob GOttes gantz dargeben. Dahero keine, so zur Hauß-Arbeit angenommen wird, solle sich unterstehen, ohne austruckentliche Verwilligung der Oberin einige subtile Arbeit zulehrnen.

§. II.
Von der Reinigkeit des Gewissens.

6.

SIe sollen jederzeit ingedenck seyn, zu was hohen Stand sie von GOtt beruffen, und derowegen sich höchstens befleissen, daß sie durch vollkomniste Reinigkeit und Schönheit der Seelen ihm jederzeit mehr gefallen, und durch gäntzliche Flucht freywilliger Sünden sich ihme annehmlicher machen mögen.

7. Dieweil die Begierlichkeit ein Wurtzel aller Ublen ist, also werden

sie dise aus ihren Hertzen gäntzlich auszureissen sich ernstlich befleissen, und derohalben aller sinnlichen Lieb, und Anmuthungen gegen den Elteren, Befreundten, und anderen Geschöpffen ausziehen, auch sie nit anderst, dann wie die rechte Lieb erfordert, lieb haben, als welche der Welt, und eignen Lieb abgestorben, Christo unserm HErrn allein leben, und ihm an statt der Elteren, Geschwisterigen Güten und aller Ding haben.

8. Wenigist zweymal in der Wochen sollen sie ihre Sünden beichten, und das allerheiligiste Sacrament des Altars nach Gutachten des Beicht-Vatters empfangen, und zu Anfang ihres Eingangs in das Institut sollen alle ein allgemeine Beicht vom gantzen Leben verrichten, welche sie hernach zweymahl im Jahr, umb die Zeit der Erneuerung der Gelübden von der lesteren angefangen, ablegen sollen: Und obwohlen

ihnen

ihnen von denen Oberinen 2. Beicht-Vätter, wann es gelegentlich seyn kan, sollen vorgestellt werden, soll doch ein jede dem jenigen, den sie erwählt, beständig zubeichten geflissen seyn, auf daß ihme ihr Gewissen gäntzlich offen und bekannt seye.

9. Die allgemeine Erforschung des Gewissens sollen alle zweymahl im Tag vornemmen, und mit gleichem Fleiß die absonderliche Erforschung: als das kräfftigiste Mittel zu Ausreuttung der Laster gebrauchen.

10. Zu grösserem Fortgang im Geist, und insonderheit zu mehrerer Unterwerffung, und eigner Demuth soll ein jede zufriden seyn, daß alle ihre Mängel und Fehler (wann sie nur nit seynd aus jenen, von welchen das Evangelische Gesatz redet; straffe unter dir, und ihme allein) und was sonst an ihr vermerckt wird, durch ein jede der Oberin angezeigt werde, solle auch für gut aufnem-

men, von anderen gestrafft zuwerden, und zu der anderen Straff helffen, auch jede der anderen Fehler mit gebührender Liebe zu mehrerem Fortgang im Geist zuoffenbahren bereit seyn, insonderheit, wann es zur grösseren Ehr GOttes von der Oberin, die ihrer Sorg trägt, also fürgeschriben, und gefragt wird.

11. Es soll ein jede alle auferlegte Bussen willig, und mit gebührender Demuth, auch wahrer Begierd sich zubesseren, und im Geist fortzuschreitten, annemmen, und verrichten, ob ihr schon solche eines unsträflichen Mangels halber aufferlegt wurden.

12. Keine Anfechtung sollen sie verborgen halten, so sie nit dem Beicht-Vatter, oder Oberin entdecken, ja, vil mehr soll ihnen lieb und angenehm seyn, daß ihnen ihr gantzes Hertz offen und bekannt sey, und sollen nit allein ihre Mängel; sonder auch ihre Buß-Werck: oder Mortifica-

tificationes, Andacht, und alle Tugenden eröffnen, und von gantzem Hertzen wünschen, da sie etwann von der rechten Straß wären abgewichen, von ihnen geleithet zu werden, und sich nit nach ihrem eignen Sinn, oder Verstand wollen richten, er treffe dann mit deren Verstand zu, die sie an statt Christi halten. Dahero sie alle halbe Jahr ihrem Beicht-Vatter ihr Gewissen unter dem Sigill der Beicht, oder in Geheimb, oder wie ihnen sonst beliebig, und zu mehreren Trost gefällig ist, mit grosser Demuth, Lieb, und Aufrichtigkeit zuentdecken sich befleissen sollen.

13. Den Anfechtungen muß man mit dem Widerspill vorkommen, als da man merckte, daß eine zur Hoffart geneigt wäre, solle sie in verächtlichen Dingen, die sie zu demüthigen dienstlich seyn, geübet werden, und also auch in anderen bösen Neigungen des Gemüths.

14. Welcher einer anderen schwäre Anfechtung bewust wäre, soll es der Oberin: oder Beicht-Vatter anzeigen, damit sie ihr nach Vätter- oder Mütterlicher Sorg und Fürsichtigkeit mit dienlichen Mittlen begegnen möge.

§. III.

Von den Tugenden.

15.

Es sollen alle mit standhafftigen Hertzen dahin geflissen seyn, daß keinerley Vollkomenheit, die sie vermittelst Göttlicher Gnaden erlangen mögen, in gäntzlicher Haltung aller Reglen, und unsers Institut besonderer Weiß von ihnen unterlassen werde.

16. Sie sollen alle ernstlich nach den wahren, und beständigen Tugenden: und Geistlichen Güteren trachten, und gäntzlich darfür halten es seye an solchen mehr, dann an der

Kunst

Kunst, oder anderen so wohl natür-lichen als menschlichen Gaaben gele-gen, zumahlen dise innerlich seynd, aus welchen alle Krafft und Wür-ckung auf die äusserliche zu unseren fürgesteckten Zihl herflüssen muß.

17. Das Exempel Christi jeder-zeit vor Augen zuhabē, und sich dem-selben, sovil ihre Kräfften zulassen, gleichförmig zumachen, sollen sie be-flissen seyn, und dahero gäntzlich, und nit nur eines Theils ein Abscheuen tragen ab allem dem, was die Welt liebt, und umbfangt, hingegen aber lieben, und mit allen Kräfften umb-fangen alles, was Christus unser HErr geliebt, und umbfangen hat; dann gleichwie die Welt-Kinder von der Welt angelehrnet, nachjagen, lieben, und mit grossem Fleiß suchen, was der Welt ist, als nemblich Ehr, grossen Nahmen und Ansehen auf Erden; also die im Geist fortgehen, und Christo unserem HErrn nach-folgen, die lieben und wünschen von

Hertzen, was gemelten Dingen stracks zuwider ist, nemblich ihrem HErrn zu Lieb und Ehren, mit eben seinem Kleyd, und Hof-Farb angethan zuwerden, dergestalt, daß, da es Göttlicher Majestät unverletzt, und ohne Sünd des Nächstens geschehen kunte, sie gern wolten Schmach, falsche Zeugnuß, und Unbillichkeit überstehen, und (doch ohne gegebne Ursach) für Närrinen gehalten werden, allein darum, weil sie begehren unserem Schöpffer und HErrn JEsu Christo ähnlich zuwerden, und ihm etlicher massen nachzufolgen, sein Kleyd und Hof-Farb anzulegen, weil er zu unserm geistlichen Nutz sie selbst getragen, und uns ein Exempel geben, daß wir ihm in allen Dingen, sovil vermittelst göttlicher Gnaden möglich ist, ähnlich seyn, und als dem rechten Weeg zuleben nachfolgen.

18. Damit sie aber zu disem so köstlichen Staffel der Volkommenheit

in

in dem geistlichen Leben desto besser gelangen mögen, soll ein jede mit grossem Fleiß ihr eigene Verlaugnung in dem HErrn suchen, und ihr selbst in allen Dingen, sovil immer möglich ist, ohne Unterlaß absterben; dahero wann einer in geringen und verächtlichen Aembteren sich zuüben auferlegt wird, sie die jenige am liebsten annemmen soll, darob sie dem Sinn nach zum meisten Abscheuhen tragt.

19. Es sollen alle sich befleissen, daß sie nit allein den gantzen Stand ihres Lebens ins gemein betreffend, sonder auch in allen absonderlichen Dingen ein aufrichtige Meinung haben, und hierin allzeit pur lauter dahin trachten, daß sie der Güte GOttes von ihrentwegen dienen, und gefällig seyn, auch wegen der Lieb, und ausbündigen Wolthaten, mit welchen er uns vorkommen, und welche er bereithet denen, so ihn lieben.

20. Gar

20. Gar vil nutzet es, mit möglichister Andacht denen Aembteren obligen, darinnen die Demut und Lieb am meisten geübet wird, weilen das Oel göttlicher Liebe nicht eingossen wird, als in die Geschirr der Demuth.

§. IV.
Von der Andacht.

21.

Es sollen alle, vermög ihnen von GOtt mitgetheilter Gnaden, nach wahrer Andacht trachten; derohalben die bestimbte Zeit zubetrachten, zulesen, und zubetten, mit allem Fleiß im HErrn zubringen, auch alle Tag gebührlicher Weiß der heiligen Meß beywohnen, und die Predigen zu seiner Zeit mit Frucht, und Aufmercksamkeit anzuhören sich befleissen.

22. In ihren geistlichen Ubungen sollen sie sich vor des Teuffels Betrug

krug fleißig hütten, und sich wider al-
le Anfechtungen bewahren: auch
Mittel und Weeg wissen, wie sie dise
überwünden mögen.

§. V.

Von den Gelübden ins gemein.

23.

OBwohlen unsere Regel nit zih-
len auf einen Geistlichen Or-
dens-Stand, sollen doch alle mit
sonderem Fleiß die drey Gelübd, so
pflegen abgelegt zuwerden, nemblich
der Armuth, Keuschheit, und Ge-
horsamb, als ein dreyfache Maur
nach unser Weiß zuleben, zube-
wahren, sich bemühen, und nichts
zulassen, so selbige auf einige Weiß
schwächen, oder verletzen möchte.

24. Alle halbe Jahr werden jene,
so den Noviciat vollendet, ihre Ge-
lübd offentlich erneueren, und sich zu
solcher Erneuerung durch ein vorher-
gehende

gehende dreytägige Versamblung bereithen.

§. VI.

Von der Armuth.

25.

DIe Armuth sollen alle, als ein Mutter lieb haben, und derselben nach Maaß der H. Bescheidenheit zu seiner Zeit etliche Würcklichkeiten erfahren, auch nichts, als ihr eigen gebrauchen, leyhen, oder annemmen, noch sonst einigerley Weiß austheilen, ohne Vorwissen und Verwilligung der Oberin.

26. Ihr Nahrung und Kleydung werden seyn, wie es den Armen gebührt, und soll ein jede wünschen, und verlangen, daß ihr das schlechtiste im Hauß gegeben werde, zu mehrer ihrer selbst Verlaugnung, und geistlichen Fortgang.

27. Sie sollen auch ingedenck seyn, daß sie umb sonst geben, was sie

umb

umb sonst empfangen haben, und derentwegen kein Belohnung, wardurch ihr Mühe und Arbeit möchte vergolten werden, zulassen, auf daß sie desto freyer, und mit mehrer des Nächstens Aufferbauung in dem Dienst GOttes fortschreitten mögen.

28. Bey ihr soll keine kein Geld, bey einer anderen aber weder Geld, noch was anders haben.

29. Keine soll Bücher ohne Erlaubnuß haben, in jene aber, so ihr zugebrauchen erlaubt, soll sie nichts schreiben, noch Merckzeichen machen.

30. Es soll keine etwas aus dem Hauß, oder einer anderen Zimmer brauchen, noch etwas von Auswendigen für sich, oder andere einigerley Weiß ohne der Oberin Erlaubnuß nemmen: Auch kein Kammer, oder Truchen, noch was anders also verschlossen haben, daß sie nit von aussen möge geöffnet werden.

31. Keine, wann sie aus tringender Noth, und Anordnung der Oberin, von einem Orth an ein anders reiset, solle ohne der Oberin Erlaubnuß nichts mit sich hinweg führen.

32. Alle sollen bereit seyn, wann es eintweders der Gehorsamb, oder die Noth erforderet, das Allmosen zubegehren.

§. VII.

Von der Keuschheit.

33.

DAs Gelübd der Keuschheit betreffend, bedarff es keiner Auslegung, weil am Tag ist, wie vollkomentlich sie soll gehalten werden, nemblich, daß man sich befleisse Englischer Lauterkeit, mit des Leibs- und Hertzens-Reinigkeit nachzufolgen.

34. Die Porten ihrer Sinn (insonderheit aber der Augen) sollen

alle

alle sich höchstens befleissen vor aller Unordentlichkeit zubewahren, und keine die andere, auch so gar nicht schertzweiß anrühren.

§. VIII.

Von dem Gehorsamb.

35.

Zu dem Geistlichen Aufnemmen ist allermeist beförderlich, ja allerdings vonnöthen, daß sich alle dem vollkommenen Gehorsamb ergeben, ihre Oberin (wer die immer seye) an statt Christi unsers HErrn annemmen, und ihr innerliche Ehr und Lieb erweisen, und, was sie schafft, sollen sie nit allein mit äusserlichen Werck gäntzlich, willig, beständiglich, und mit gebührlicher Demuth, ohne alle Aus- oder Widerred, ob sie schon schwäre, und der Sinnlichkeit widrige Ding bestellete, Gehorsamb leisten, sondern sich auch befleissen, der innerlichen Ab-

tödtung, und wahrhafften Verlaugnung ihres eignen Willens und Urtheils, ihren Willen und Meinung in allen Dingen (darinn man kein Sünd spühret) mit dem, was die Oberin will und urtheilet vereinigen, der Oberin Willen und Meinung für ihres Willens und Meinung Richtschnur haltend, damit sie desto besser mit der höchsten Richtschnur alles guten Willens, und Verstands, das ist, mit der ewigen Weißheit, und Güte gleichförmig werden.

36. Alle sollen ihrer selbst, und ihrer Sachen Anordnung mit wahrem Gehorsamb der Oberin frey heimbstellen, ihr nichts verborgen halten, auch mit Demuth ihre Mängel eröffnen, nit widerstreben, oder widersprechen, noch auf einige Weiß ihr eignes Urtheil derselbigen Urtheil widerspeñig erzeigen; damit sie durch Vereinigung ihrer Meinung, und Willens auch schuldige Unterwürfflichkeit desto besser im Göttlichen

Dienst

Dienst erhalten, und einen Fortgang gewinnen.

37. Es sollen alle den Gehorsamb hochachten, und in selbem fürtreflich zu seyn sich befleissen, nicht allein in Sachen, die man sonst zuhalten schuldig ist, sondern auch in anderen Dingen, ob sie schon nit mehr als ein blosses Zeichen der Oberin Willen, ohne alles äusserliches Gebott vermercketen, und soll also GOtt unser Schöpffer und HErr, umb dessentwillen man einem Menschen gehorsamet, alle Zeit vor Augen stehen, auch soll Fleiß angewendet werden, daß man im Geist der Liebe, und nit mit ängstiger Forcht handle.

38. Alle sollen ihrer Oberin gebührende Ehr erzeigen, auch nit in dero Gegenwarth sitzen, noch ohne Zeichen der Ehrenbiethigkeit vor ihr vorübergehen: auch soll ein jede ihr Oberin mit grosser Reverentz anreden, welche aber die Oberin anredet,

oder

oder strafft, soll sie demüthig, und ohne Widerred anhören.

39. Zu der Oberin Stimm und Gloggen-Zeichen sollen sie gleich, als wann es von dem Mund Christi selbst herkäme, auf das bereithiste seyn, und alles, so gar ein angefangenen unvollendten Buchstaben stehen lassen.

40. Zu dem Zihl und Vorhaben soll all ihr Vermögen und Meinung im HErrn gericht seyn, daß der H. Gehorsamb im Werck, Willen und Verstand, so vil an ihnen ist, allzeit vollkommen sey, und mit grosser Eyl geistlicher Freud, und Beständigkeit alles, was ihnen befohlen ist, vollziehen, alles für billich halten, alle ihre Urtheil und widerwärtige Meinung durch ein blinden Gehorsamb vernichten.

41. Ein jede soll darfür halten, daß, welche unter dem Gehorsamb lebt, müsse sich von der Göttlichen Fürsichtigkeit durch die Oberin leiten

ken und regieren lassen, gleich als ob sie ein todter Leib wäre, der sich hin und wider weltzen, und legen last, oder, als ob sie eines alten Menschen Stab wäre, der sich allenthalben, und auf allerley Weiß gebrauchen last, wie dem, so ihn in der Hand hat, gefählig ist.

42. Wann eine zum Kuchen-Dienst, oder der Köchin zuhelffen verordnet wird, soll sie derselben in allen Sachen, die ihr Ambt betreffen, mit grosser Demuth gehorsamben. Auch ist es hoch vonnöthen, daß alle nit allein der Oberin des Hauß, sonder auch den nachgesetzten Ambts-Verweserinen, so von Ihr Gewalt haben, Gehorsamb laisten, und sich gewöhnen, nit anzusehen, wer die seye, der sie gehorsamben, sondern vilmehr, wer der seye, umb dessentwillen, und deme sie in allen Dingen gehorsamben, welcher da ist Christus der HErr.

43. Wann eine jemand anderen wolte schreiben, soll sie vor Erlaubnuß haben, und die Brieff einer von der Oberin Verordneten zeigen, wann aber ihr von anderen geschriben wird, sollen die Brieff erstlich der, so von der Oberin darzu bestimbt ist, überantwortet werden, welche sie zuvor lesen, ihr hernach geben, oder nit geben mag, wie sie es zu selbiger Nutz, und Ehr GOttes in dem HErrn für gut befinden wird, keine Befelch aber, oder Brieff einiges Auswendigen zu einer Haußgenoßin, noch einiger Haußgenoßin zu einigen Auswendigen sollen ohne der Oberin Vorwissen gebracht werden.

44. Im Hauß soll keine mit den Auswendigen reden, noch andere darzu beruffen, ohne gemeine, oder sonderbahre Erlaubnuß der Oberin.

45. Wann einer was zuverrichten aufgetragen wird, und ein Verhindernuß fürfallt, solle sie bey Zeiten,

ten Eine aus den Oberinnen ermahnen, daß sie Fürsehung thue.

46. Was daheimb geschehen ist, oder wird, soll keine den Auswendigen kund machen, sie wisse dann, daß es der Oberin gefällig seye, noch unsere Reglen und Schrifften ohne dero austruckentliche Bewilligung jemand mittheilen, auch keine geistliche Unterweisung, sowohl den Haußgenossnen, als den Auswendigen weder geben, noch zuschicken.

47. Es soll keine aus dem Hauß gehen, als wann, und mit wem es die Oberin für gut ansihet, die aber aus- oder eingehen, sollen das Glögglein nit stärcker, noch öffter, als sichs gebührt, leiten, niemand aber soll durch ein andere, als die gemeine Thür aus- oder eingehen, und sich vor Nachts heimb verfügen.

48. Was die Oberinnen in ihrer Regierung zuthun haben, soll keine von der anderen fürwitzig erforschen, oder aus einer Muthmassung darvon

reden, sondern ein jede auf sich, und ihr Ambt gut acht haben, und, was immer von ihr, und anderen geordnet wird, als von der Hand GOttes gewärthig seyn.

49. Es soll sich keine ohne der Oberin Erlaubnuß einiges Geschäffts unterfangen, noch ihren Dienst darzu anbiethen, oder sich geneigt erzeigen, ob es schon an ihme selbst ein gottseeliges Werck wäre, noch von anderen Rath begehren; von weltlichen Geschäfften aber, welche unserem Institut nit anständig, und an geistlichen Dingen gar hinderlich seyn, soll man sich billich noch mehrers enthalten.

50. Der von der Oberin etwas abgeschlagen wird, soll solches von keiner anderen begehren, sie zeige ihr dann zuvor, an was ihr die andere geantwortet, und warum sie solches versagt hab.

51. Wann es die Noth erfordeet, o der von denen Oberen, denen es

obligt;

obligt; also befohlen wird, daß eine von einem Hauß in das ander verschickt wird, und durchreist, wo eine von unserem Institut wohnen, soll keine in einer anderen Herberg einkehren, und in allen Dingen der Oberin des Orths, gleichwie die anderen, so sich in selbigem Hauß befinden, unterworffen seyn, wann eine aber auch Geschäfft halber dahin kommen wäre, soll sie solche nit anderst, als mit der gemelten Oberin Rath und Anweisung verrichten.

52. Keine soll einige offentliche Mortification, ohne Erlaubnuß der Oberin vornehmen.

53. Zur Zeit der Kranckheit soll ein jede mit grosser Aufrichtigkeit Gehorsamb leisten, nicht allein den geistlichen Oberen, auf daß sie die Seel regieren; sonder auch mit ebenmäßiger Demuth dem Leib-Artzten, und Krancken-Pflegerin; damit sie den Leib versorgen.

§. IX.

Von der Einigkeit und Lieb.

54.

Es sollen alle eines Sinns seyn, und, sovil es sich thun last, wie der Apostel sagt: Alle einerley Red führen; derowegen sollen widrige Urtheil in Abhandlung der Geschäfften, als ein Mutter des Zwytrachts, und ein Feindin der vereinigten Willen, so vil im̃er möglich ist, verhüttet werden.

Gleichheit aber, und Einhelligkeit untereinander soll mit höchstem Fleiß erhalten, und was der zuwider ist, keineswegs gestattet werden; damit sie alle mit dem Band aufrichtiger Lieb verknüpfft, desto besser und kräfftiger dem Dienst GOttes, und des Nächsten Hülff können obligen.

55. Zu Verhüttung aller Strittigkeiten soll sich keine vernemmen

lassen,

lassen, daß sie mehr zu einer als anderen Nation geneigt seye; sondern es soll ein gemeine unpartheyische Lieb seyn, die alle Nationen im HErrn gleich umbfange, und lieb habe.

56. In den geistlichen Gesprächen sollen sie offt von denẽ Sachen handlen, die zu eigner Verlaugnung, Fortgang in Tugenden, und gäntzlicher Vollkommenheit dienen, zu selbiger sich untereinander aufmunterend, vornehmlich aber zur Einigkeit, und aufrichtiger Liebe.

57. Keine, ausser deren, welchen es von der Oberin verlaubt, solle einer anderen was schaffen, oder sie straffen; solle sich auch keine in der anderen Ambt einmischen; sonder denen ihrigen mit allem Fleiß abwarthen; in die Oerther aber, welche zu anderen Geschäfften bestimbt seyn, soll keine ohne wichtige Ursach, und Erlaubnuß der Oberin, oder der Verwalterin desselbigen Orths eingehen.

58. Es soll keine mit der anderen zancken, sonder, wann sie einer anderen Meinung wäre, so nit zuverhalten scheinete, sollen die Ursachen mit Bescheidenheit und Lieb fürgebracht werden, allein zu dem Ende, daß die Wahrheit statt habe, und nit, daß ihr das Recht zugesprochen werde.

59. Sie sollen sich alle befleissen, und wünschen, sovil möglich, anderen den Vorzug zugeben, alle im Hertzen für ihre Oberinnen halten, und äusserliche Ehr und Reverentz, so jeder Stand erfordert, mit Aufrichtigkeit, und geistlicher Bescheidenheit erzeigen.

Und also wird geschehen, daß, wann eine die andere solchermassen betrachtet, sie in der Andacht zunemmen, und GOtt unseren HErrn loben werden, welchen ein jede in der anderen, als in seinen Ebenbild zuerkennen sich befleissen soll.

60. Den Krancken, wann es der Gehorsamb erforderet, sollen sie willig, und mit Lieb auswarthen, und dienen, und selbige öffters besuchen, doch aber also mäßig reden, daß sie ihnen nit beschwärlich seyn, auch von denen Sachen, so die Krancke erfreuen und trösten, die Umbstehenden aber im HErrn erbauen mögen.

61. In ein frembde Kammer soll keine ohne gemeine, oder sonderbare Erlaubnuß der Oberin eingehen, und, wann jemand darinnen ist, soll sie die Thür nit ehe aufthun, sie habe dann nach dem Anklopffen gehört, herein: Die Thür aber soll, so lang sie darinnen beysammen seyn, offen bleiben.

62. Zu mehrerer Vereinigung deren, so in unseren Häuseren wohnen, und grösserer Hülff der jenigen, bey welchen sie seynd, soll ein jede des Lands Sprach, in dem sie wohnet, lehren, es wäre dann ihr angebohrne daselbst nutzer.

§. X.

Von der Zucht und Ehrbarkeit.

63.

Es sollen sich alle sonderbahr befleissen, daß in allen ihren äusserlichen Thun und Lassen, Zucht und Demuth, mit geistlicher Ehrbarkeit zu anderer Aufferbauung an ihnen verspürt werde; insonderheit aber sollen folgende Stuck in Acht genommen werden.

64. Das Haubt sollen sie nit unanständig hin und wider bewegen, sonder sein sittsamb, wo es vonnöthen ist, wenden, sonsten aber weder auf eine oder andere Seithen hängen; sonder aufrecht und ein wenig für sich naigen.

65. Die Augen sollen sie mehrerenTheils unter sich schlagen, und nit unmäßig über sich, noch hin- und wider weltzen, wann sie aber mit den

Leuthen reden, fürnemblich, die eines Ansehens seyn, sollen sie ihnen nit stracks unter das Angesicht, sonder etwas darunter sehen.

66. Die Runtzlen an der Stirn sollen sie vermeyden; damit ein äusserliche Frölichkeit, so ein Zeichen der inneren, an ihnen verspirrt werde.

Die Lefftzen aber sollen weder zu hart aufeinander gebissen, noch zu weith aufgespört werden.

67. Die Händ, wann sie mit Aufhebung der Kleyder nit bemüssiget, sollen gebührlich still gehalten werden.

68. Der Gang soll mäßig seyn, und ohne Noth, nit mercklich übereylet werden, wo aber die Noth trib, solle dannoch, so vil möglich, die Gebühr gehalten werden.

69. Die Kleyder sollen sauber, und nach geistlicher Anständigkeit geordnet seyn, soll auch keine aus dem Zimmer ohne gebührende Kleydung gehen, noch zu Nachts unbedeckt

 schlaf-

schlaffen, und, so bald sie aufstehen, das Beth zudecken.

70. Wann sie aber was zureden haben, sollen sie der Zucht und Auferbauung so wohl in Worten, als in der Weiß und Art zureden, ingedenck seyn.

§. XI.

Von der Sorg des Leibs.

71.

Gleichwie die übrige Leibs-Sorg sträflich ist; also ist ein mäßige Fürsorg die Gesundheit und Leibs-Stärck zum Dienst GOttes zuerhalten, lobwürdig, und soll von allen angewendt werden; derohalben, da eine vermercket, daß ihr etwas schädlich, oder hingegen zur Leibs-Nahrung, Kleyder, Wohnung, Ambt, Ubung, oder dergleichen Sachen mehr vonnöthen wäre, soll sie der Oberin, oder wen selbige darzu verordnet, solches anzeigen: Doch

zwey

zwey Stuck darneben halten, Eines ist, daß sie sich vorhin zum Gebett verfüge, und nach dem Gebett, wann sie es für gut achtet, der Oberin die Sach fürbringe.

Das ander, wann sie der Oberin mündlich oder schrifftlich die Sach fürgetragen (damit es nit aus der Gedächtnuß kome) sie ihr alle Sorg gäntzlich heimstelle, und was selbige in dem HErrn hierinnen verordnen wird, für das beste halte, und weder durch sich, noch durch andere weiter treibe, oder anhalte.

72. Gleichwie nit rathsamb ist, mit Leibs-Arbeit dermassen beladen werden, daß der Geist untertrucket, und der Leib schaden leyde; also ist ein geringe Ubung, die beyden, dem Leib und Geist (zu Flühung des Müßiggangs, als ein Ursprung alles Ubels) nutz ist, allen in gemein bequemblich, auch denen, die den geistlichen Ubungen obligen, welche zwar mit äusserlichen unterbrochen,

und nit zu lang aneinander getriben, noch ohne mäßige Bescheidenheit sollen angenommen werden.

73. Die Leibs-Casteyungen im Wachen, Abbruch, und anderen äusserlichen Bußwercken, und Arbeit, die etwann dem Leib Schaden bringen, und mehr Guts verhinderen mögen, sollen nit unmäßig, noch unbescheiden seyn, will sich derohalben gebühren, daß ein jede ihrem Beicht-Vatter, oder Oberin anzeige, wie sie sich dißfahls verhalte.

74. Uber Tisch soll man nit allein acht geben, daß Mäßigkeit, Zucht, inner- und äusserliche Gebühr in allen gehalten werde, und das Benedicite vor- und das Gratias nach von einer jeden mit Andacht gesprochen werde; sondern auch, weil der Leib mit Speiß gelabet wird, der Seel ihr Nahrung durch geistreiches Lesen gegeben werde; Ausser der gewöhnlichen Zeit aber soll keine essen, oder trincken, sowohl inner- als aus-

ser

ser des Hauß, ohne der Oberin Erlaubnuß.

75. Wiewohl zu Erhaltung der Gesundheit, auch zu gewiser Zeit ein Recreation erlaubt wird, sollen sich doch alle befleissen, dise Zeit geistlich und nutzlich zuzubringen; damit der Geist durch freyere Gespräch nit erkalte, und vilfältig zersträuet werde; sollen also alle Ehren-rührische Gespräch, und Schimpf-Reden auf das fleißigiste meiden, auch die weltliche Geschrey, die sie von Auswendigen gehört, nit leichtlich, und ohne Frucht erzehlen; sonder sich gewöhnen zureden, was Geistlichen Persohnen gezihmet, wardurch geschehen wird, daß, wann sie mit Auswendigen zureden haben, solche Gespräch werden wissen einzuführen, so ein Anzeigung einer Gotts-Forcht geben, und die Anhörer auferbauen. Ausser der Recreation aber soll das Stillschweigen also gehalten werden, daß keine nichts rede,

de, als nur oben hin, und mit wenig Worten, allein von nothwendigen Sachen, und mit stiller Stim̃, sonderlich in dem Orth des Gebetts, Schlaff-Kammer und Refectorio, wann jedoch unter wehrendē Gotts-Dienst, und beym Tisch einer was besonders zusagen vonnöthen wäre, soll es aufs kürtzest, und in der still geschehen.

76. Mit denen, welche noch in der ersten Probation seynd, soll niemand reden, als die, so von der Oberin hierzu verordnet seynd, doch wird ausgenommen, das gewohnliche Grüssen, welches, da eine der anderen begegnet, die geistliche Lieb erforderet.

77. Der Sauberkeit, die zu der Gesundheit, und Aufferbauung dienet, sollen alle beflissen seyn, sowohl was ein jede selbst, als all audere Ding betreffen; Dahero soll ein jede ihr Kammer wenigist alle Wo-

chen

chen einmahl auskehren, und das Beth zu seiner Zeit machen.

78. Die sich ungewöhnlicher Weiß übel befindete, solle es der Kranckenwartherin, oder Oberin andeuten. Niemand aber solle einige Artzney einnemmen, oder einen Artzt erwählen, oder Rath fragen, ohne der Oberin Gutheissen.

79. Die kranck seynd, sollen sich befleissen, daß sie mit ihrer Demuth und Gedult in ihrer Kranckheit zu grösserer Ehre GOttes nit weniger auferbauen die, so sie heimbsuchen, ihnen beywohnen, und mit ihnen zuthun haben, als da sie gesund waren; sollen sich auch geistlich- und auferbäulicher Wort gebrauchen, die ein Anzeigen geben, daß sie die Kranckheit, als ein Gaab von der Hand unsers Schöpffers und HErrns annemmen, weil sie nicht weniger ein Gaab GOttes ist, als die Gesundheit.

§. XII.
Von Haltung diser Reglen.

80.

Es sollen alle dise, und ihres Ambts Reglen haben, sie verstehen, und ihnen bekannt machen, und deren Gedächtnuß alle Monath einmahl mit Lesen oder Hören erneueren.

Sollen auch alle etliche mahl im Jahr von der Oberin ein Buß begehren wegen Ubertrettung der Reglen, damit dise Sorg ein Anzeigen seye der jenigen, so sie von ihrem geistlichen Zunehmen auf dem Weeg GOttes tragen.

81. Letztlich, damit alle so wohl durch Haltung diser Reglen, als anderen gottseeligen Ubungen in dem Geist desto mehr zunehmen, werden sie Jährlich acht Tag lang die geistliche Ubungen oder Exercitia machen,

und in denselben sich vőlliglich der Anleitung ihres Beicht-Vatters oder Oberin űbergeben.

Alles zu grősserer Ehr GOttes.

Bericht,

Wie man des Gewissens Rechenschafft, nach des Instituts Gewohnheit geben soll.

ALle und jede, so ihres Gewissens Rechenschafft geben werden, sollen fleissig erwegen, wie wichtig der heilige Vatter Ignatius, zu Ehren Gőttlicher Gűte, geschätzt habe, daß vollkommentlich gehalten werde

werde, was in Examine und Constitutionibus so oft gerühmt, und in der viertzigisten Regel Summarii vorgeschriben wird: damit die Unterthanen mit desto überflüßigen Gnaden im Geist zunemmen, und ihnen mit desto mehrerem Fleiß, Lieb und Fürsorg geholffen, und aller Gefahr möge vorkommen werden. Solle derohalbē ein jedwedere gantz pur lauter unter dem Sigill der Beicht, oder in geheim, oder wie ihnen sonst am liebsten und tröstlichisten ist, ihre gantze Seel entdecken, und nichts verhalten, dardurch sie den HErrn aller Ding, von der letzten Rechenschafft des Gewissens an, verletzet hat, oder aber zum wenigisten die Mängel eröffnen, die von gemelter Zeit her, ihre Seel am meisten drucken.

Die Haubt-Stuck aber, darvon des Gewissens Rechenschafft zugeben ist, seynd die hernachfolgende, aus welchen, nachdem ein jedwedere

ange-

angezeigt, was sie zu ihrer vollkommenen Eröffnung vermeinet dienstlich zuseyn, soll dannoch vom Beicht-Vatter begehren, er wolle ihr durch Fragen verhülfflich seyn, und was er zu mehrerer GOttes Ehr, und der seinigen Erkanntnuß zu wissen begehrt, erstatten.

1. Ob sie mit ihrem Beruff zufriden seye?

2. Wie sie sich im Gehorsamb, auch des Verstands, in der Armuth und Keuschheit, in Ubung anderer Tugenden verhalte, und umb welche sie sich zum meisten befleisse.

3. Ob sie etliche Zerrittung des Gemüts, oder beschwerliche Anfechtungen in ihr befinde. Item wie leicht oder schwerlich, und auf was Weiß sie denen Widerstand thue: auch zu was Anmuthungen, und Sünden sie am meisten geneigt und gereitzt werde.

4. Ob sie etwann wider die Constitutiones oder einige Regel, oder

Ord-

Ordnung der Oberen, ein beständiges Urtheil gefast, oder darwider hab.

5. Was sie von dem Vorhaben des Instituts, auch von den gemeinen Mittlen, zu dem vorgesteckten Zihl, halte, und was vor ein Eyffer der Seelen sie von disem erfahre.

6. Wie sie zu geistlichen Dingen geneigt seye. Wievil Zeit sie im Gebett zubringe. Ob sie aus dem mündlichen oder innerlichen Gebett, mehr Nutzen schaffe, welchem sie mehr Zeit gebe, und was sie vor ein Weiß zubetten halte.

7. Ob sie in Ubung der geistlichen Ding, Trost und Andacht habe, oder hingegen Verlassenheit, Traurigkeit, Dirre, und Ausschweiffung des Gemüths leyde, und wie sie sich hierin halte.

8. Was vor Frucht und Nutzbarkeit sie aus der heiligen Communion und Beicht, aus gemeiner, vornehmlich aber aus der Particular- und beson-

sonderen Erforschung des Gewissens, und anderen geistlichen Ubungen schöpffe.

9. Ob sie nach letzt gethaner Rechenschafft des Gewissens, mehr oder weniger Nutz geschaffet, und wie sie die Vollkommenheit zuerlangen gesinnet seye.

10. Wie sie halte, was ihr aus denen Constitutionibus, gemeinen und ihres Ambts, sonderbahren Reglen vorgeschriben wird.

11. Von Leibs-Casteyung, Bußwercken und anderen des Geists beförderlichen Ubungen: Insonderheit aber, wie bereit sie sey, Schmach, und was sonst zum Creutz Christi dienet, zuleyden, und was für Verlangen sie darnach habe.

12. Von denen Mit-Schwesteren, und was sie aus ihrer Gemeinschafft für Nutz in dem HErrn schaffe, und ob sie einer mehr, als der anderen geheimb seye.

13. Ob sie ob einer anderen einen

Unwillen trage, oder ob sie von einer Oberin, Ambts-Verweserin, oder einer anderen Persohn verletzt seye worden, und wie sie gegen denen Oberinen gesinnet seye.

14. Ob sie Anfechtungen, vornehmlich den Beruff belangend, gehabt habe, die anderen seyn bewust gewesen.

Verzeichnuß

Deren Gebett, so den Unserigen vorgeschriben seynd.

Was für Communionen, HH. Messen, Rosenkräntz, nach Erforderung unserer Reglen alle Jahr von einer jeden sollen verrichtet werden.

I.

Zu Anfang eines jeden Jahrs soll ein jede ein H. Meß hören, ein H. Communion aufopfferen, und

und unser lieben Frauen Psalter mit 15. Geheimnussen betten, für die gantze Gesellschafft.

2.

Alle Jahr soll an dem Jahrs-Tag unsers Stiffters ein Meß, oder Seel-Ambt gehalten werden, für dero abgeleibte Seel, und ein jede soll ein H. Meß hören zu diser Meinung; dises soll auch alle Jahr für unsere sonderbare Gutthäter so wohl lebendige, als Abgestorbne geschehen.

3.

Wann sie an einem solchen Orth wären, wo es nit Gelegenheit gibt einer H. Meß beyzuwohnen, so wird solcher Schuldigkeit genug geschehen, wann sie in diser Meinung einen Psalter betten.

Alle Monath.

4.

Zu Anfang eines jeden Monaths soll ein jede ein H. Meß hören, ein Communion aufopfferen, und ein

gantzen Psalter betten für unser Gesellschafft.

5.

Gleicher Weiß soll zu Anfang eines jeden Monats ein jede im Hauß ein H. Meß hören, ein H. Communion aufopfferen, und den dritten Theil des Psalters betten, für die Stüffter und Gutthåter desselben Hauß so wohl Lebendige, als Todte.

Alle Wochen.

6.

Ein jede soll alle Wochen ein H. Meß hören, und den dritten Theil des Psalters betten für die, so in unserer Gesellschafft gestorben seynd.

7.

Wann ihrer 10. Persohnen von den Unserigen in einem Hauß seynd, oder weniger, soll eine ein H. Meß für die gantze Gesellschafft hören; wann aber 20. Persohnen seynd, sollen alle Wochen zwey in diser Inten-

tion Meß hören, und also fortan, und dise sollen von der Oberin darzu bestellt werden; wann sie aber nit Zeit und Gelegenheit haben, solche Messen zuhören, sollen sie darfür 7. Vatter unser und 7. Ave Maria betten.

8.

Alle Wochen (ohne das, was schon gemelt ist worden, für unsere Stüffter zuverrichten) soll ein Persohn, oder zwey, oder drey, nach Anzahl der Persohnen im Hauß, ein H. Meß hören, oder 7. Vatter unser, und Ave Maria betten für die Gutthäter des Hauß.

9.

Wochentlich soll ein Persohn im Hauß, welche von der Oberin darzu bestellt ist, ein H. Meß für die Stüffter desselben Hauß hören, und ein andere in selbigem Hauß soll ein Rosenkrantz zu diser Meinung aufopfferen.

10.

In denen Häuseren, wo sie ge-

nugsame Mittel haben zwaintzig Persohnen zuunterhalten, obwohlen sie keine sonderbahre Stüffter haben, sollen sie dannoch alle obgemelte Gebetter zuverrichten in obacht nehmen für die jenige Lebendige, und todte Gutthäter, so mercklich zu diser Stüfftung geholffen haben.

Folgt, was für extraordinari Andachten zuverrichten seyen.

11.

SO bald, als die Gesellschafft ein eignes Hauß bekommt, soll ein jede der Unserigen 3. H. Messen hören, dreymahl communicieren, und ein gantzen Psalter, für die Lebendige Stüffter, und andere Wolthäter GOtt dem Allmächtigen aufopfferen.

12.

Wann aber solche Stüffter hernach aus disem Leben verschiden, soll

ein jede 3. H. Messen hören. 3. Communionen und ein gantzen Psalter für dessen und anderer Gutthäter Seelen GOtt aufopfferen.

13.

Solches ist auch zuverstehen von denen gemeinen Republic und Stätten, die nit absterben, wann die Unserige zu erst an ein solches Orth kommen, daß sie 3. H. Messen hören, 3. Communionen aufopfferen, und einen Psalter betten, für die Lebendigen und desgleichen für die Abgestorbnen; Eben das soll auch geschehen, wann ihrer vil ein Stüfftung miteinander aufrichten.

14.

Wann eine aus unserer Gesellschafft verschiden, soll ein jede für dero Seel 3. H. Messen hören, dreymahl communicieren, und dreymahl das Officium Defunctorum betten, wer aber nit lesen kan, soll an dessen statt 3. Psalter betten.

15.

Es sollen alle beflissen seyn offt zubetten für die Catholische Kirchen, aber fürnemblich für die, an welchen zu ihrer gemeinen Wohlfart am meisten gelegen ist, als da seynd geistliche und weltliche Fürsten und andere, welche den Seelen vil Nutzen, oder Schaden thun können: Item für lebendige und abgestorbene Freund und Wohlthäter, für andere, deren Hülff sie (wie auch die gantze Gesellschafft an allen Orthen) obligen; letztlich für unsere Feind, und die uns nit wohl wöllen.

16.

Alle Monath soll ein jede 2. H. Messen hören, und zwey Rosenkräntz betten, einen für Bekehrung der Unglaubigen, und den anderen für Widerkehrung der Ketzer, und in ihren anderen Gebettern sollen sie es auch offt GOtt dem Allmächtigen befehlen.

17.

Alle Wochen soll auch eine jede zur Meinung unserer höchsten Oberin ein H. Meß hören, und ein Rosenkrantz betten, und solche Meinung auch in anderem Gebett GOtt offt befehlen.

Durch dise hier verzeichnete Gebetter sollen nit ausgeschlossen werden andere Gebetter, welche die Oberinnen aus gewissen Zufällen pflegen für ein Zeit fürzuschreiben.

Lehren,

Die man gegen GOtt halten soll.

I.

SEy nit zufriden, GOTT alleinig zulieben, sondern befleisse dich gantz in ihne verliebt zuseyn.

Schencke dich völlig deinem Erschaffer, und leyhe dich, also zureden, nur den Geschöpffen.

2. Wende Fleiß an, dich zu allen Geschäfften, und Aembteren wegen der Ehre GOttes, und Heyl des Nächsten tauglich zumachen: aber verlange und trachte nach keinem: Wir haben nur ein Geschäfft, das ist, den Willen GOttes in allen Wercken vollbringen.

3. Es stehet einer geistlichen Persohn sehr übel an, wann sie sich kleinmüthig erzeiget, weil sie weiß, daß GOtt allmächtig ist, der alles zu ihrem Nutz wenden kan, und, daß er sie unendlich liebt, und also nichts verhängen wird, das ihr zu Schaden gereichen kan.

4. Die wahre Kinder diser Versamblung sollen sich nicht gewöhnen aus Forcht zuhandlen, sondern pur lauther aus Lieb, weil sie von GOtt zu einem Standt der Liebe beruffen seynd.

5. Ein verwürꝛtes und betrübtes Gemüth wird niemahl GOtt vollkommentlich lieben, noch vil guts zu seiner Ehr würcken.

6. Wer in diser Versamblung vil ersprießliches zu der Ehr GOttes, und Nächsten Heyl schaffen will, muß den gemeinen Nutz dem eignen vorziehen.

7. Das beste Mittel die Trübsahlen mit Gleichmüthigkeit zuübertragen ist, GOtt umb dieselbe hertzlich dancken.

8. Wir sollen uns dermassen dem göttlichen Willen ergeben, daß wir mit demselben gleichsamb umbgeben seyn, und uns also auf kein Seithen von demselben abziehen können.

9. Wer in diser Versamblung vil guts schaffen will, muß ein groß Mißtrauen auf sich selbst, und ein groß Vertrauen auf GOtt haben.

10. Wir sollen uns nit mehrer bey den Welt-Leuthen zumachen, und ihnen zugefallen befleissen, als sich in

unserem Stand gebühret, welcher erforderet, daß wir alle mit uns zu GOtt durch Vollziehung seines heiligisten Willen führen sollen, und hierdurch die wahre Glückseeligkeit erlangen.

11. Wir sollen dem lieben GOtt zugefallen nit allein alle unzuläßige Freud, sondern auch die jenige, welche wir ohne Sünd genüssen können, gern gerathen, und uns erfreuen, wann sie uns durch andere Leuth, ohne unseren Willen, benommen werden.

12. Wir können nit allezeit dem göttlichen Dienst, und unserer Gesundheit zugleich abwarthen; darumb müssen wir nit achten, wann schon unser Leib was leyden muß, damit GOtt von uns gedient werde; dann warumb sollen wir verlangen zuleben, als nur, damit wir ihm, und dem Nächsten wegen seiner nach seinem heiligisten Wohlgefallen dienen mögen.

13. Schätze dein Ehr mehr, als dein Leben, aber achte es gering, beyde umb der Liebe Christi Willen zuverliehren.

14. Wir sollen für GOtt arbeiten, und leyden, und im übrigen ihne mit uns nach seinem Belieben handlen und walthen lassen; dann die Vollziehung seines heiligisten Willens soll unser einiger Wunsch und Verlangen seyn.

15. Unser Hochheit und Stärcke stehet nit in der Fürsten, und grossen HErren Gunst; sondern in dem, daß wir einen offnen und freyen Zugang zu GOtt haben, von welchem alle Hochheit und Stärck herkommet.

16. Wende täglich ein Zeit in der Liebe GOttes an, und erfreue dich, daß der Will Gottes in dir geschicht, ob schon, was geschicht, deinem Willen zuwider ist.

17. Verlange nichts, wie gut es auch immer zuseyn scheinet, anderst,

als nach der Richtschnur des göttlichen Willens.

18. Begehe das allergeringste nit wider GOtt, und dein Gewissen, unter dem Vorwandt und Hoffnung, ein grosses Gut zuerlangen.

19. Vergrabe nit, wie jener im Evangelio deine Talenten, so dir GOtt verlyhen hat, sondern wende selbige zu seinem Dienst an.

20. Wann sich ein Gelegenheit ereignet, die Ehre GOttes zubeförderen, so seye mit dem nit zufriden, daß sich andere darumb annemmen, sonder, wann es dir zusteht, so nihm dich gleichfahls auch darum an, und lehrne von der H. Maria Magdalena, welche sich nit befridigen lassen, daß der H. Joseph von Arimathea den Leichnamb Christi gesalbet; sonder ihme disen Dienst auch erweisen wollen.

21. Schäme dich zusagen, daß dir in dem Dienst GOttes etwas schwer vorkomme, dann den Liebenden ist alles ring.

22. Laß

22. Lasse dich nichts, das weniger als GOtt ist, vergnügen.

23. Bleibe in dem Göttlichen Dienst beständig biß an dein End, und sey nit sorgfältig, wo du dein Leben beschliessen wirst; dann es ligt wenig daran, ob es hinter einem Zaun, oder in einer Gruben, oder in einem Beth geschehe, wann du nur treu gefunden wirst.

24. Seye nicht gar zu sorgfältig umb das Zeitliche; sondern erinnere dich, daß der liebe Heyland gesagt, wir sollen zuvor das Reich GOttes, und sein Gerechtigkeit suchen, und daß uns alsdann alles anders werde zugeworffen werden.

25. Die göttliche Lieb ist gleich einem Feur, welches sich nit einschliessen last; dann unmöglich ist es, GOtt lieben, und sich nit bemühen, sein göttliche Ehr auszubreiten.

26. Erzeige dich jederzeit frölich und munter; dann einen frölichen Geber liebt GOtt der HErr.

27. Die Glückseeligkeit eines Menschen stehet in dem Göttlichen Wohlgefallen, darum sollen wir dises in allem unseren Thun und Lassen allein suchen.

28. Der Geist GOttes ist nicht bäurisch, sondern lehret alle Höflichkeit.

29. Nichts sollen wir austrucklich von GOtt begehren, als daß sein heiligister Willen in- und durch uns geschehen möge; dann in diser Bitt können wir nit fehlen, weil nit allein unser Vergnügung; sondern auch Heiligmachung darin begriffen ist.

30. Empfange jederzeit das hochheilige Sacrament des Altars mit solcher Andacht, als wann es dein letzte Weegzehrung wäre, und opffere solches zu diser Meinung auf.

31. Das Mißtrauen auf GOtt bindet ihm gleichsamb die Händ, daß er seine Göttliche Gaaben und Seegen uns nit mittheilen kan; dann es je ein grosse Undanckbarkeit ist, kein

Vertrauen auf den jeuigen setzen, dessen Fürsichtigkeit so gar für die Vögel des Luffts sorgfältig ist.

32. Wann dir was annehmliches zustehet, so wende dich alsbald mit Dancksagung zu GOtt, der dise Lieblichkeit verlihen, und erinnere dich, daß dises in ihme unendlich besser zufinden seye.

33. Wann du vermeinst, daß jemand mit der von GOtt verlihenen Gnad zuwürcken vernachläßiget habe, und also selbige gar zuverliehren in Gefahr stehe, so bitte GOtt, daß er durch sein Barmhertzigkeit dein Hertz bereithen wolle, solche an dessen statt würdiglich zuempfangen, weil die Mntter GOttes in ihrem Lobgesang gesprochen hat: Daß er die Hungerigen mit Güter erfülle, und die Reichen leer von sich lasse.

34. Wann du ein Gnad von Gott begehrest, so bring deine Bitt mit grosser Demut vor, und ob es schon scheinet, als wann er dich nit erhören

wolt,

wolt, so bleibe doch mit kindlicher Zuversicht, wie das Cananeische Weiblein im Evangelio im selbigen beständig, und sag: Wiewohl, mein HErr, das Brodt der Kinder Israel nit soll den Hunden fürgeworffen werden, so essen doch auch die Hůndlein von den Brosamen, die von dem Tisch ihres Herrns fallen, so wirst du villeicht auch, wie sie, verdienen zuhören: Groß ist dein Glaub, dir geschehe, wie du gebetten hast.

35. Gewöhne dich in allen Zweifeln mit dem H. Apostel Paulo aufzuschreyen: HErr! was wilst, daß ich thun soll? und wann du seinen Willen erkennest, so vollziehe ihn vollkommentlich, mit Hindanlegung alles eignen Interesse.

36. Damit die Unserigen nit allein durch eigne Vollkommenheit, sonder auch des Nächsten Heyls die grössere Ehr GOttes befördern mögen, sollen sie kein Mühe noch Fleiß

spah-

spahren, taugliche Persohnen, und nothwendige Mittel hierzu zubekommen, doch wegen Abgang beyder sich nit bekůmmeren.

37. Verrichte alle deine Geschåfft ordentlich und embsig, und sey nicht zufriden, daß sie nur vor der Menschen Augen gut scheinen, sonder befleisse dich, daß sie auch vor den gőttlichen Augen also beschaffen seyn.

38. Achte nit vil, was dein Persohn allein angeht, aber nihm dich hitzig umb das an, was GOtt, und sein Ehr betrifft.

39. Wir sollen GOtt allein in unseren Wercken suchen, und dahero sie alle eben so embsig und getreu verrichten, wann wir von niemand gesehen werden, als wann wir alle Menschen zu Zuseheren håtten.

40. Die Unserigen sollen offt von GOtt den wahren Geist ihres Berueffs, und Gnad sich in standmåssigen Tugenden zuuben, begehren: dann was in einem Stand lobwůrdig

dig ist, ist offt in einem anderen straffmäßig.

41. Schätze deinen Beruff hoch, und liebe ihn vor allen anderen; dann die ewige Wahrheit hat in dem Evangelio gesagt: daß, wer die Gebott haltet, und lehret, der wird groß geheissen im Himmelreich.

42. GOtt und der Welt zugleich dienen, ist unmöglich, dann der liebe Heyland sagt: Wer es nit mit mir haltet, der ist wider mich.

43. Laß dich nit von der närrischen Welt bereden, daß die Tugend schwär seye; dann die ewige Wahrheit sagt: Daß sein Joch süß, und sein Burd leicht seye.

44. Wann es dir schwär und verdrüßlich vorkommt, dich zuüberwünden, und deinen Willen zubrechen, so erinnere dich, daß dein Heyland solches Kraft deines Beruffs von dir erfordere, dann er sagt: Wer mir nachfolgen will, der verlaugne sich selbsten, nehme sein Creutz täg-

lich auf sich, und folge mir nach, so wird durch dise Erinnerung seines Willens aller Verdruß in Süßigkeit verändert werden, und du wirst mit dem Propheten David aufruffen: Ich bin den Weeg deiner Gebott geloffen, weil du mein Hertz erweitert hast.

45. Wer GOtt in disem Institut standmäßig dienen will, muß nothwendig ein Liebhaberin des Creutz seyn, und vil umb Christi Willen zuleyden bereit.

46. Mache dir Freund in dem Himmel, und das gantze himmlische Heer zu Fürbitter.

§. II.

Lehren, die man gegen dem Nächsten halten soll.

1.

BEfleisse dich nit so vil deinem Nächsten zugefallen, als zunutzen.

2. Ver-

2. Vertraue deinem Freund nichts, was dir schaden kunte, wann er dein Feind werden solte.

3. Niemahl wirst du zu wahrer Vollkommenheit gelangen, wann du auf anderer Thun und Lassen, so dich nit angeht, wirst acht geben.

4. Wann du was tadlhafftiges an einem anderen sihest, sollest du dich befleissen, dises durch dein Wolverhalten zuersetzen, die Persohn aber, die solches begangen, im wenigisten nit verachten, sondern vilmehr ein Mitleyden mit ihr tragen, beynebens auch eine heylsambe Forcht in dir erwecken, in Bedenckung, daß die göttliche Schrifft sagt: Wer stehet, sehe, daß er nit falle.

5. Die Unserige sollen sich aufs fleißigist hüten, daß sie niemahls von anderer Leuthen Fehler, sonderlich der geistlichen Ordens-Leuth reden, auch nit eine wider die andere murren, sonder die Lieb unzertrennlich,

als die eigentliche Tugend unserer Gesellschafft erhalten.

6. Höre gern gute Räth an, aber sey nit gar zu vertreulich, du wissest dann, daß die Persohn also beschaffen seye, daß du hiervon einen Nutz zuverhoffen habest.

7. Wann du jemand einen Dienst erweisest, so thue es gern, und nit so verdrossen, daß es dem, der ihn empfangt, billich mißfallen könne.

8. Wann dir jemand was leyds thut, begegne dem selben mit freundlichen Worten, dann also wirst du dich, und ihn besänfftigen.

9. Man soll sich eyfrigist befleissen, gegen den Gutthäteren sich danckbar zuerzeigen; gegen den Feinden liebreich; gegen den Haußgenossnen dienstbar, und jederman gebührenden Respect erweisen.

10. Wann wir ein Fehler an dem Nächsten verspühren, sollen wir an dem Fehler zwar ein Mißfallen haben, aber nit ab seiner Persohn: den

Fehler sollen wir schelten, aber nit den, so ihn begangen; sonder gedencken, wie sehr er von GOtt geliebt werde, wie billich derohalben seye, daß er auch von uns geliebt werde.

11. Die Unserige sollen sich so höflich gegen einander erzeigen, als wan sie frembd wåren; doch beynebens auch so holdseelig und liebreich, als sie mit den inneristen Freunden zuhandlen pflegen.

12. Befleisse dich vilmehr das Lob und Lieb bey den Menschen zuverdienen, als solches zuempfangen.

13. Laß dein Lieb jederzeit in Gott gegründet seyn, und alsdann bleib deinem Freund getreu, und schätze denselben hoch, ja mehr, als dein Leben.

14. Sey allen alles, damit du also alle GOtt gewinnest, und befleisse dich, sovil es sich thun last, jedermånniglich Vergnügung zugeben.

15. Bette fleißig für deine verstorbene Freund, dan die wahre Freund-

schafft

schafft erkennet man in der Noth.

16. Deine Gespräch sollen jederzeit also beschaffen seyn, daß alle, die sie hören, ein Nutz darvon tragen mögen, jedoch sollen sie also gestellet seyn, daß es nit scheine, als woltest du sie unterrichten.

17. In allen deinen Thun und Lassen erzeig ein Heroisch Gemüth, sey nit gar zu sorgfältig, denen recht zuthun, die dir nachzugeben schuldig seynd, vil weniger wörtle und disputiere mit ihnen, wann sie sich widerspännig erzeigen, und sich dir widersetzen.

18. Gebrauche dich freundlich- und liebreicher Wort, wann du jemand zusprichst, dann also wirst du mehr, als durch rauche und herrische Reden ausrichten.

19. Liebe alle Menschen, aber liebe sie nit wegen deiner, sonder wegen GOtt.

20. Bilde ihm nur keiner ein, daß er Gott liebe, wann er ein Abscheuen

ob

ob seinem Nächsten im Hertzen tragt, wie aus den Worten des H. Joannis abzunemmen: Wer seinen Bruder nit liebt, den er sicht, wie kan er GOtt lieben, den er nit sicht.

21. Liebe die Einsamkeit, und fliehe, so vil du kanst, die unnöthigen Gespräch mit den Welt-Leuthen; dann GOtt sagt in der H. Schrifft: Ich will sie in die Einöde führen, und ihr zu Hertzen reden.

22. Schätze, und sihe die Tugend nit an nach der Fehig- und Würdigkeit der Persohn, welche dich hierzu ermahnet, sondern, wie sie an ihr selbst ist, dann Gott kan durch ein jedwederen Menschen zu uns reden, und wer verständig ist, wird von einem jedwederen gern lehrnen, sey er so einfältig, als er immer wolle.

23. Sey nit partheyisch, sonst wirst du von GOtt und den Menschen verlassen werden.

24. Es ist ein grössere Tapfferkeit nachgeben, als vil Streit-Wort

brauchen, weil es die Nartur härter ankommet, sich selbst, und seine Anmuthungen, als andere Menschen zubestreiten.

25. Aergere dich nit leicht über anderer Thun und Lassen, weil du nicht wissen kanst, was sie für ein Meinung darbey haben; sonder gewöhne dich alles, was du sihest, oder hörest, wohl auszulegen.

26. Sey gegen den Armen mitleydig und barmhertzig, und, wann du Mittel hast, auch freygebig, und heisse sie nit Bettl-Leuth.

27. Wiewohl die Bekehrung der Seelen GOtt sehr angenehm ist, liebt er doch eines jeden Menschen Vollkommenheit also, daß er nicht will, daß er auch die geringste läßliche Sünd begehe, wann er schon hierdurch die gantze Welt bekehren kunte.

28. Wann du jemand zustraffen genöthiget wirst, so thue es also,

daß sie hierdurch zur Besserung, und nicht zur Verbitterung angetriben werden.

29. Entziehe niemand, was er liebt, es seye dann Sach, daß du ihm was liebers an dessen statt darreichest.

30. Der Seelen Eyfer ist unserem Stand höher zuschätzen, als die Erscheinungen und Verzuckungen, dann der Eyfer ist hierzu nöthig; in disem aber kan gar leicht ein Betrug des bösen Feinds verborgen ligen.

31. Die Unserigen sollen mit dem Eyfer der Apostlen und Recollection der Einsidler begabt seyn, auf daß sie zugleich ihrem eignem und des Nächsten Heyl abwarthen mögen.

32. Unter den Unserigen soll man kein Mißbrauch, vil weniger ein Laster aufkommen lassen, sondern alle,

le, so wohl Alte, als Junge, gebühr render Weiß abstraffen, sonst wurden in ihnen durch zuvil Ubersehen die Laster an statt der Tugenden gleichsamb Hand haben.

33. Wir sollen uns befleissen, jederman ein gutes Exempel zugeben, dann, wann alle Menschen schuldig seyn, Krafft des Befelchs Christi, da er sagt: Also lasset euer Liecht scheinen vor den Menschen, daß sie sehen eure gute Werck, und loben euren Vatter, der im Himmel ist: einen auferbäulichen Wandel zuführen, wie vil mehr wir, die von GOtt sein Ehr auszubreithen, und den Nächsten zur Seeligkeit zuführen, beruffen seyn.

34. Es ist ein grössere Gnad den Seelen zur Seeligkeit helffen, als die Marter selbst ausstehen.

§. III.

Lehren, die man gegen sich selbst halten soll.

I.

Thue Guts, und thue es wohl.

2. Thue, was du thust, das ist, wende allen Fleiß an, dein vorhabendes Werck aufmercksam und vollkommen auszumachen.

3. Unterfange dich keines Geschäffts, so du dir nit getrauest mit Reputation auszuwürcken.

4. Nimmermehr wirst du ruhig, und vergnügt leben, so lang du dein Affection unordentlich auf einiges Orth, oder Persohn wendest.

5. Wo du dich immer befindest, so erinnere dich, daß nit das Orth, sondern die Ubungen heilig machen.

6. Tu-

6. Tugend ist nur denen schwär, die es also zuseyn vermeinen.

7. Zaghaffte Persohnen werden nie gar hoch in der Tugend steigen, noch fürtreffliche Werck in dem geistlichen Stand würcken: Hoch-tragende aber nie biß an das End verharren.

8. Wer nit gern zu Hauß bleibt, dem ist nit Nutz, daß er ausgehe.

9. Wer nit zufriden ist mit dem, was ihm befolchen wird, der wird zu anderen Geschäfften auch untauglich seyn.

10. Die jenige, welche thun wollen, was sie nit sollen, die müssen hernach thun, was sie nit wollen.

11. Ein eigennutzige Persohn ist gemeiniglich allein geflissen, wie sie sich selbst bereichen möge, und mit harter Mühe wird sie was thun, so einem anderen gefällig, oder dienlich seyn kan, wann sie nit verhofft ein Ehr oder Nutz darvon zutragen,

nach welchen sie so wohl bey GOtt, als den Menschen begierig trachtet.

12. Wann dir was zuthun befohlen wird, so du selber verrichten kanst, und sollest, so brauche eines anderen Hülff nit darzu.

13. Was dir zuthun obligt, das verrichte mit nutzlichisten Fleiß und Treue, seye aber nit gar zu sorgfältig, was es für einen Ausgang gewinnen werde, noch ob es gefährlich seyn wird, oder nicht, sonder stelle es dem lieben GOtt heim.

14. Fange nichts unbesunnen, und gäh an, sondern erwege alles reifflich, und mit gutem Bedacht, was dir zuthun vorstehet, damit die all zu spathe Reu nit darauf folge.

15. Wer ihme selbst zuvil traut, der wird offt fählen, dann GOTT last die Hoffärtigen zuweilen fallen, damit sie sich erkennen lehrnen.

16. Es ist schwerer einen Menschen zur Erkanntnuß seiner selbst zubringen, der ein Schein der Tugend hat, als ein grossen Sünder; darum ist ein solcher auch in grösserer Gefahr seiner Seeligkeit; dann der liebe GOtt hat dise erschröckliche Wort von einem solchen hören lassen: Dieweil du weder warm noch kalt bist, will ich anfangen dich aus meinem Mund zuspeyen.

17. Ein geistliche Persohn solle kein Ubertrettung gering achten, dann wer vil empfangen hat, von dem wird auch vil erforderet, und wer sich nit scheuhet, kleine Fehler zubegehen, wird bald in grosse fallen.

18. Wer sich gantz rein und unbemacklet erhalten will, der muß die böse Gelegenheiten fliehen; dann Niemand kan Pech berühren, und unbesudlet darvon kommen.

19. Hütte dich sorgfältig, daß du kein Aergernuß gebest, dann durch

dieselbige wird nicht allein GOtt beleydiget; sondern dein eigne und deines Neben Menschen Seel auch verletzt.

20. Halte dich niemahl für sighafft, du habest dann dich selbst überwunden.

21. Befleisse dich, deine Laster auszureutten, und nicht zuverdecken.

22. So lang wir in disem Jammerthal leben, werden wir strauchlen und fallen, darum haben wir die geistliche Waffen allzeit vonnöthen, auf daß unsere Feind sich unser nit bemächtigen.

23. Wer reich an Tugenden seyn will, muß kein Gelegenheit, solche zuüben versaumen.

24. Wer recht gebiethen will, der muß zuvor recht gehorsamen lehrnen.

25. Wann man dein Meinung in einer Sach zuvernemmen verlanget, so sage es offenhertzig, und als

dann

dann laß es darbey beruhen, und sey nit sorgfältig, was es für einen Ausgang nemmen werde.

26. Sey bedachtsam, und nicht fürenlend in deinen Reden, und hupffe nit von einem Discurs in den anderen, sondern vollführe die erste Red, ehe du ein andere anfangest.

27. Sey nit zu engherzig, daß du nichts bey dir verschwigen behalten kanst, so du nit gleich jederman vertrauest.

28. Es ist ein Schalckheit, etwas reden, so man nit im Hertzen hat, und ein Thorheit, alles sagen, was man im Hertzen hat.

29. Liebe, und bleibe allzeit bey der Wahrheit.

30. Erzeige dich, was du bist, und sey, was du dich erzeigest.

31. Erzeige dich nit unwissend einem Gelehrten zugefallen, und weigere dich nit von einem Jedwederen zulehrnen; dann GOTT liebet die Einfalt, aber nit die Unwissenheit.

32. Es ist ein Zeichen, daß ein Persohn die weltliche Lieb noch nicht völlig hab ausgezogen, wann sie vil von ihren Befreundten redet; darum sollen die Unserigen dises mit höchstem Fleiß vermeyden.

33. Unter denen Unserigen soll ein solche Gleichheit nicht allein in der Weiß zu leben, sonder auch in äusserlichen Gebährden, Reden, und Manier mit dem Nächsten zuhandlen seyn, daß, wer eine gesehen, alle gesehen zuhaben erachten könte, weil die gröste Zierd unsers Stands die Einhellig- und Gleichförmigkeit ist.

34. Auf der Gassen sollen sie sich der Aufferbäulichkeit sonders befleissen, sowohl in Gebährden, als auch in Kleyderen; dahero sollen sie sauber, und nit zerrissen daher gehen.

35. Gleichwie ein Durstiger begierig hinunter schlindt, was Tranck er immer bekommt; also ein Durstiger nach seiner Vollkommenheit

schlickt mit Freuden alle Ermahnungen, sie seynd gleich süß oder saur.

36. Die Unserigen sollen nach heroischen und wahrhafften Tugenden trachten, und nit Weibischen Trost und Süßigkeit suchen, alle unnöthige, fürwitzige, und nit zur Volkommenheit dienliche Fragen vermeyden, und sich bey niemand beklagen, der ihnen nit helffen kan.

37. Die Unserigen sollen sich bemühen, daß sie alle unordentliche Traurigkeit weit von sich treiben, und jederzeit ein fröhliches Gemüt erzeigen; damit die Welt-Leuth wegen unser verdroßnen Weiß zuhandlen, nit Anlaß nemmen zuzweifflen, ob wir mit unserem Beruff zufriden seyn.

38. Ein Oberin soll nit weichhertzig seyn, und sich gleich zu allem bereden lassen, sonst werden vil Unordnungen im Hauß aufkommen.

39. Zu unserem Stand ist ein guter Humor, ein guter Verstand,

und Neigung zur Tugend vonnöthen, der gute Humor ist aber aus allen dreyen das nöthigiste; darum sollen die Oberinnen sonderbar sorgfältig seyn, wann sie eine aufnemmen, daß sie mit demselben begabt seye.

40. Nimmermehr werden die Unserige vergnügt leben, wann sie sich nit befleissen werden, ein Will und Meinung mit ihren Oberinnen zuhaben.

41. Wann man uns ein Verweiß gibt, sollen wir es mit danckbahrem Gemüt annemmen, und nit gedencken, daß dise oder jene Persohn uns solches aus Mißgunst angefrimbt hab, und derentwegen uns gegen ihnen feindseelig erzeigen; dann das wäre die heylsame Artzney in Gifft veränderen.

42. Wer eine gute Natur von GOtt empfangen hat, solle es nicht brechen, sondern nur auf ein gutes Zihl hinumb biegen.

43. Ver-

43. Versamble dir einen grossen Schatz der Tugenden und guten Gewohnheiten in der Jugend; damit du in dem Alter darvon zuzöhren habest, und sie dir alsdann zu einem Trost gereichen mögen.

44. Lasse nichts die Ruhe deines Hertzens zerstehren, ja, so gar deine Fehler nit, sondern, wann du je einen begangen, so demüthige dich vor GOtt, und sag: O HErr! jetzt hab ich aus mir selbst gehandlet; dann mein Eigenschafft ist sündigen; nun so handle auch du, O gütigister Gott! aus dir selber, und verzeyhe mir: dann dein Eigenschafft ist, allzeit erbarmen, und verschonen, darum gestatte nicht, daß ich in deiner Ungnad lebe, auf solche Weiß wird dir dein Fahl zu einem höheren Staffel der Tugenden gereichen.

45. Wer nichts böses thun will, der muß auch nichts thun, so ihn hierzu veranlassen kan.

46. Kein Tag sollest du fürüber- gehen lassen, in dem du dich nit rit- terlich überwindest.

47. Seye nit zaghafft, wann es umb die Ehr GOttes zuthun ist; sondern sprich mit dem Königlichen Propheten: Ich will vor dem Ange- sicht der Fürsten reden, und nit er- schröcken.

48. Deine Wort sollen so vil gel- ten, als das Werck selbsten, darum seye nit zu schnell im Versprechen, oder getreu im Halten.

49. Der Tugend-Weeg leydet keinen Stillstand; dann wer nit für sich geht, der gehet zuruck.

50. Schön stehts, aber selten ge- schichts, daß ein junger Mensch an- dächtig, ein Altes gedultig, und ein Kranckes lustig ist.

51. So vil du Redlichkeit hast, so vil hast auch andere Tugenden.

52. Verschiebe deine Fürsätz nit, wann du sie verrichten kanst; sonder seye ingedenck, daß dein ewige Wolfahrt an dem gegenwärtigen Nunc hange.

53. Wann man dich straffet, und du dich nit schuldig weist, so gedencke, daß, wann dir schon jetzt unrecht geschicht, so habest du es durch andere vorherbegangne Fehler wohl verdienet, und dahero entschuldige dich nit, es seye dann Sach, daß man dich frage, alsdann must du die Wahrheit redlich bekennen.

54. Ein Heroisch Gemüth ist ein grosser Behülff zur Tugend; darum glückseelig der jenige, der dise Gaab von GOtt empfangen hat.

55. Die Treu ist nicht so fast in grossen, als kleinen Sachen zurühmen, wie aus den Worten des Heylands selbsten abzunehmen, da er in dem Evangelio sagt: Ey du frommer

mer

mer und getreuer Knecht! dieweil du über wenig bist getreu gewesen, will ich dich über vil setzen, gehe ein in die Freud deines HErrns.

56. Die beste Genugthuung für die vergangene Fehler ist ein demüthiger Fleiß in Vollziehung der nachfolgenden Werck.

57. Wir sollen die Welt verlassen, ehe sie uns verlasset; dann sonst wäre es ein schlechte Gaab, wan wir Gott schencketen, was die Welt nit mag.

58. Unnöthige Forcht und unordentliche Lieb ist das Verderben der Weibsbilder.

59. Die Mortification ist einem jeden Menschen vonnöthen, dann ohne dieselbige kommet man weder in der Welt, noch in dem geistlichen Stand mit den Leuthen aus, vil weniger wird man zu hoher Vollkommenheit ohne dieselbige gelangen; dann das Himmelreich leydet Gewalt,

walt, und die Gewalthätigen reissen es zu sich.

60. Wir sollen von dem Heiligen Aloysio lehrnen alle unsere Werck mit solcher Vollkommenheit und Eyffer zuverrichten, als wann sie die letzte unsers Lebens wären, dann er durch solches Mittel so grossen Lohn in wenig Jahren von GOtt empfangen, welchen andere in vil Jahren nit erobert haben.

61. Mache dir alle Gelegenheiten zu Nutz, so dir der Liebe GOtt zu deinem Aufnehmen zuschickt, dann er thut nichts vergebens, oder ungefähr, darum er auch strenge Rechenschafft von dir forderen wird, für alle Augenblick der köstlichen Zeit, so du mißbrauchst.

62. Wann du ein Verlangen bey dir empfindest, ein tugendsames, und zur grösseren Ehr GOttes ersprießliches Werck zuverrichten, manglet dir aber an Gelegenheit solches zuvollziehen, so erfreue dich, wann es

andere

andere an deiner statt vollbringen; dann wann nur GOtt gedient wird, was ligt dir daran, von wem er solchen Dienst annemmen will.

63. Nimmer wirst du zur Vollkommenheit gelangen, wann du dem Gebett nit eyfferig obligest, und in der Gegenwarth GOttes zuwandlen dich nit befleissest.

64. Wer sich umb seine Fehler vil bekůmmeret, gibt ein Zeichen, daß er sich zuvil auf seine Kråfften verlasset; darum lasset GOtt solche Fehler zu, damit man sich recht erkennen lehrne.

65. Was dich innerlich bestůrtzt, und unruhig macht, das kommt nicht von GOtt; dann der Geist GOttes bringt allzeit Frid und demůthige Ruhe mit sich.

66. Sey nit wanckelmůthig: sonder bleibe beståndig auf dem Tugend-Weeg; dann nit der, sowohl angefangen, sondern der biß an das End verharret, wird seelig werden.

67. Wann wir uns befleissen werden, GOtt die Zeit unsers Lebens zugefallen, wird er uns im Todt-Beth zutrösten nit unterlassen.

68. Befleisse dich, jederzeit also zuleben, daß du zusterben allzeit bereit seyest: Dann wohin der Baum fallt, da wird er in Ewigkeit ligen.

Alles zu grösserer Ehr GOttes.

Maria v. Ward ging nach Eng[illegible]
zurück, und kam den 20. May
1640, und starb den 30. Jenner
1645 im 60. Jahr ihres Alters
in Gegenwart ihrer Kindstelle [illegible].
In den Lehren die man [illegible]
[illegible] selbst [illegible] S. M. pag.
89-60 [illegible] Wie sollen
man dem heil. Aloysio [illegible]
alle diejenigen Werke auch mit
[illegible] zu [illegible]

Dennoch ist aber in den Lebensbeschreib
und [illegible] Schriften der
Maria Ward in [illegible]
nichts enthalten

Aloysius geboren den 9. März
1568 den Orden [illegible] zu
Macerata 1585 [illegible]
1587 starb den 21. Juni 1591
im 23 Jahr s. alters
[illegible] 1605 [illegible]
[illegible] Lexicon.
1621 [illegible]
Benedict XIII [illegible] 1726
heilig gesprochen [illegible]
[illegible]

Folgen seind [illegible] der 21
Jubileum [illegible] [illegible] [illegible]
gehalten.
Nach Paul Quint
1621 Gregor XV.
1623. Urban VIII
1644 Innozenz
1655. Alexander
1667. Clemens IX
1670. Clemens X.
1724. Benedict XIII.
1750. [illegible] XII

Die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
heilig genennet [illegible] [illegible]
von Papst Benedict anno 1726
[illegible] und [illegible] [illegible] 1750. [illegible]
[illegible] [illegible]

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reglen Des Instituts Mariae

Burghausen 1751

Bamberg, Staatsbibliothek -- .2 M 5
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11396106-8
VD18 12753718-001